





Unser Zeichen: 3015-42/2022

STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindekollegium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Die Antragsteller sind **Herr BENKER Samy und Frau NELLEN Florence** wohnhaft in 4780 St. Vith, Hauptstraße 12/2/1.

Das betroffene Grundstück befindet sich in 4750 NIDRUM, Alter Malmedyer Weg 3 mit folgenden Katasterangaben: Gem. 5, Flur D, Nr. 2E.

Das Projekt betrifft die Regularisierung und Abänderung des bestehenden Bodenreliefs und den damit verbundenen Stützmauern.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel **D.VIII.13** des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte <u>nur auf Termin</u> an folgender Anschrift eingesehen werden: Gemeindeverwaltung, Dienst Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH:

- montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr;
- am Samstag, den 10.09.2022 von 10 bis 12 Uhr.

Für Einsichtnahmen am Samstagmorgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei einem Mitarbeiter des Bauamtes, Tel.: 080/44.00.80, E-Mail: frederic.masson@butgenbach.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 06.09.2022 bis zum 20.09.2022.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindekollegium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH
- per Fax an die Nummer: 080/44.00.70
- per E-Mail an: frederic.masson@butgenbach.be
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung Nr. 3015-42/2022.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des Bauamtes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am **20.09.2022 um 11.00 Uhr** an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH.

Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben ist ein Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Bütgenbach, den 29.08.2022

Namens des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

KRINGS V.

Der Bürgermeister,

FRANZEN D.